

Konzept «Technische Überwachung» am Arbeitsplatz

Der Schutz der persönlichen Integrität genießt in unserem Rechtssystem einen hohen Stellenwert, und der Persönlichkeitsschutz am Arbeitsplatz ist in mehreren Gesetzen¹ verankert. Wir respektieren in unserem Unternehmen die Privatsphäre unserer Mitarbeitenden in unserem persönlichen Umgang genauso wie beim Einsatz und der Benutzung der elektronischen Infrastruktur.

Basierend auf unseren Unternehmensgrundsätzen und den Rechtsgrundlagen haben wir für unser technisches Überwachungs- und Kontrollsystem (tÜKS) das nachfolgende Konzept erstellt.

1. Sicherheitsziel

- a. Unser Motiv und angestrebtes Sicherheitsziel für das tÜKS ist die Sicherheit der Mitarbeitenden und Gäste im Hause, Diebstahlvorbeugung sowie Vorbeugung vor ungewollten Gästen, die den Frieden unserer Hotelgäste stören könnten.
- b. Mit dem tÜKS soll der Hoteleingang, Gäste beim Einchecken, Sichtung der Gäste an der Bar (damit die Reception auch den Service machen kann) überwacht bzw. kontrolliert werden.

2. Bedarfsanalyse

Wir verwenden das tÜKS nur zu Zeiten und an Orten, für welche ein nachgewiesener Bedarf besteht:

- a. Vor der Einführung des tÜKS (Video, Telefon, GPS, Biometrie, E-Mail, Internet, Bild- oder Stimmanalyse etc.) wurde eine Bedarfsanalyse durchgeführt, welche zu folgenden Ergebnissen führte:
Nur Videoüberwachung:
 1. Hoteleingang: Wir sehen in der Nacht nicht wer reinkommt und rausgeht.
 2. Hotelbar: Wir sehen nicht, wenn ein Gast an der Bar wartet auf den Service.
 3. Reception: Es wurden schon mehrere Gegenstände an der Reception von Gästen/auswärtigen gestohlen – mit der Kamera können wir dies nachvollziehen resp. vorbeugen.
- b. Für die Zielerreichung wurden die folgenden Alternativen zu einem tÜKS geprüft:
 1. Keine - denn es wurde auf Wunsch der Mitarbeitenden eingeführt, damit der Schutz für die Kasse und die Sicherheit der Gäste da ist.
 2. Keine - damit der Gast auch an der Bar gesehen wird.
- c. Die Bedarfsanalyse und das Prüfen von Alternativen zum tÜKS werden periodisch wiederholt.

¹ Zivilgesetzbuch (SR 210): Art. 28 ZGB; Obligationenrecht (SR 220): Art 328; 328b OR; Datenschutzgesetz (SR 235.1): Art. 4 DSG I; Datenschutzverordnung (SR 235.11): Art. 1 VDSG; Arbeitsgesetz (SR 822.11): Art. 6; 48 ArG; Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (SR 822.113): Art. 26 ArGV 3; Mitwirkungsgesetz (SR 822.14): Art. 10

Konzept «Technische Überwachung» am Arbeitsplatz

3. Mitwirkung und Anhörung der Mitarbeitenden

- a. Bei der Planung, Einrichtung und Bestimmung der Einsatzzeiten des tÜKS wirkten folgende von den Mitarbeitenden gewählten Vertreterinnen und Vertreter mit:
 1. Besitzerfamilie Geyer
 2. Front Office Manager
 3. Front Office Mitarbeitende
- b. Da die Überwachungsmassnahme in Ausnahmefällen auch das Verhalten der Arbeitnehmenden erfassen kann, wurden die Mitarbeitenden vorgängig angehört. Die Kamera an der Reception wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Receptionsmitarbeitenden eingeführt, da im Jahr 2015 mehrere Vorfälle von Diebstahl (Tippschweinchen, Geldwechselmanipulation von Gästen etc.) vorgefallen waren.
- c. Neue Mitarbeitende werden über den Grund und die gesetzlichen Grundlagen des tÜKS sowie ihre entsprechenden Rechte informiert.
- d. Die Mitarbeitenden haben das Recht, im Unternehmen Fragen zur Verwaltung der technischen Überwachung zu stellen. Das Unternehmen gibt auf diese Fragen klare Antworten, unter Einhaltung aller Gesetze, mit maximaler Transparenz. Die Mitarbeitenden können sich bei Fragen an Andrea Durrer wenden. (Vertrauensperson technische Überwachung)
- e. Die Mitarbeitenden können, die sie betreffenden und gespeicherten Überwachungsdaten auf Verlangen einsehen.

4. Technisches System

- a. Unser tÜKS umfasst die folgenden Hardware-Komponenten:

| | | |
|-----------------|---------------------|---------------|
| 1. Reception: | AXIS P3225-LV | August 2016 |
| 2. Bar: | AXIS P3225-LV | August 2016 |
| 3. Restaurant: | AXIS P3225-LV Mk II | Juni 2017 |
| 4. Eingang Bar: | AXIS P1375 | November 2022 |
- b. Unser tÜKS umfasst die folgenden Software-Komponenten:
 1. Synology Surveillance Station

5. Überwachte Betriebsbereiche

- a. Das tÜKS wird in den folgenden Betriebsbereiche eingesetzt:
 1. Reception
 2. Bar
 3. Restaurant
 4. Eingang Bar
- b. In den beiliegenden Plänen sind die Positionen der Geräte für die technische Überwachung (z. B. Videokameras) sowie die damit erfassten Bereiche eingezeichnet.

Konzept «Technische Überwachung» am Arbeitsplatz

6. Verhältnismässigkeit der Überwachungs- und Kontrollmassnahmen

- a. Die Verhältnismässigkeit des gewählten tÜKS und der überwachten Betriebsbereiche wird wie folgt begründet:
 1. Sicherheit im Hause
 2. Erkennung, dass Gäste einen Wunsch an der Bar haben
 3. Prävention von Diebstahl an der Reception/Schutz der Mitarbeiter-Hotelkassen

7. Verwaltung der Überwachungsdaten

- a. Die aufgezeichneten Daten werden konform dem Datenschutzgesetz ausschliesslich auf einem in der Schweiz befindlichen Server aufgenommen/gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.
- b. Die aufgezeichneten Überwachungsdaten sind wie folgt gegen den Zugriff Dritter geschützt: Benutzername/Kennwort.
- c. Die Überwachungsdaten werden ausschliesslich in der Schweiz gespeichert.
- d. Diese Überwachungsdaten werden nach 16 Tagen automatisch überschrieben resp. gelöscht.
- e. Der Zugriff auf die Überwachungsdaten resp. den Bildschirm erfolgt durch Front Office Mitarbeitende (täglich), IT Support Hotelplus+ (auf Anfrage, d.h. wenn wir Support benötigen), dies nach vorhergehender Genehmigung durch die Direktion und nach Eingabe eines Codes oder Passworts.
- f. Die Unterlagen zur Bedarfsanalyse, Wirkungsweise sowie die Art und den Zeitpunkt der Datenaufzeichnung werden an folgendem Ort aufbewahrt: wenn vorhanden im Sicherheitsordner «Kopas» sowie im SharePoint unter SOP-Sicherheit/Kopas.
- g. Der verantwortliche Inhaber der Überwachungsdaten ist die GAIA Hotel AG.
- h. Der Zugriff auf die Überwachungsdaten wird nicht protokolliert, da die Kameras zum täglichen Arbeiten dienen – siehe Bar-/Hoteleingang-Überwachung.

8. Verwendung der Überwachungsdaten

- a. Die aus den ausgewerteten Überwachungsdaten gegebenenfalls zu treffenden Massnahmen sind: Kassen dürfen keinen Schlüssel steckend haben, mehr Sensibilität für Gäste an der Bar, damit sie schneller bedient werden, Hoteleingangstüre muss in der Nacht geschlossen sein, um die Sicherheit zu erhöhen.
- b. Wir bestätigen, dass
 1. unser tÜKS ausschliesslich andere Ziele verfolgt, als das persönliche Verhalten unserer Mitarbeitenden zu überwachen.

Konzept «Technische Überwachung» am Arbeitsplatz

2. allenfalls aufgezeichnete Daten über das persönliche Verhalten von Mitarbeitenden nie zur Personalbeurteilung verwendet werden.
3. mit den Mitarbeitenden keinerlei Vereinbarungen für eine Überwachung ihres persönlichen Verhaltens getroffen wurden.
- c. Für die geschäftlichen E-Mail-Accounts und die Internetnutzung wurde ein Reglement erlassen, welches die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden und die Kontrollmöglichkeiten des Arbeitgebers regelt (siehe Mitarbeiter ABC).
- d. Wir respektieren die persönliche Integrität unserer Mitarbeitenden und setzen keine Computer-Software (*Spyware, Activity-Tracker* etc.) zu deren Verhaltensüberwachung ein – weder im Betrieb noch ausserhalb des Betriebes.
- e. Bei Fragen oder Problemfällen im Zusammenhang mit der technischen Überwachung können sich die Mitarbeitenden an die Vertrauensperson unseres Unternehmens wenden, welche die gesetzlichen Grundlagen und die Verwendung der aufgezeichneten Überwachungsdaten kennt.
- f. Das tÜKS wird nicht für die Beweissicherung von strafbaren Handlungen von Mitarbeitenden im Betrieb genutzt. Eine solche erfolgt ausschliesslich durch die Polizei.

Basel, 20.9.23
Ort, Datum

GAIA HOTEL
Centralbahnstrasse 13
Firma, Unterschrift der Geschäftsleitung

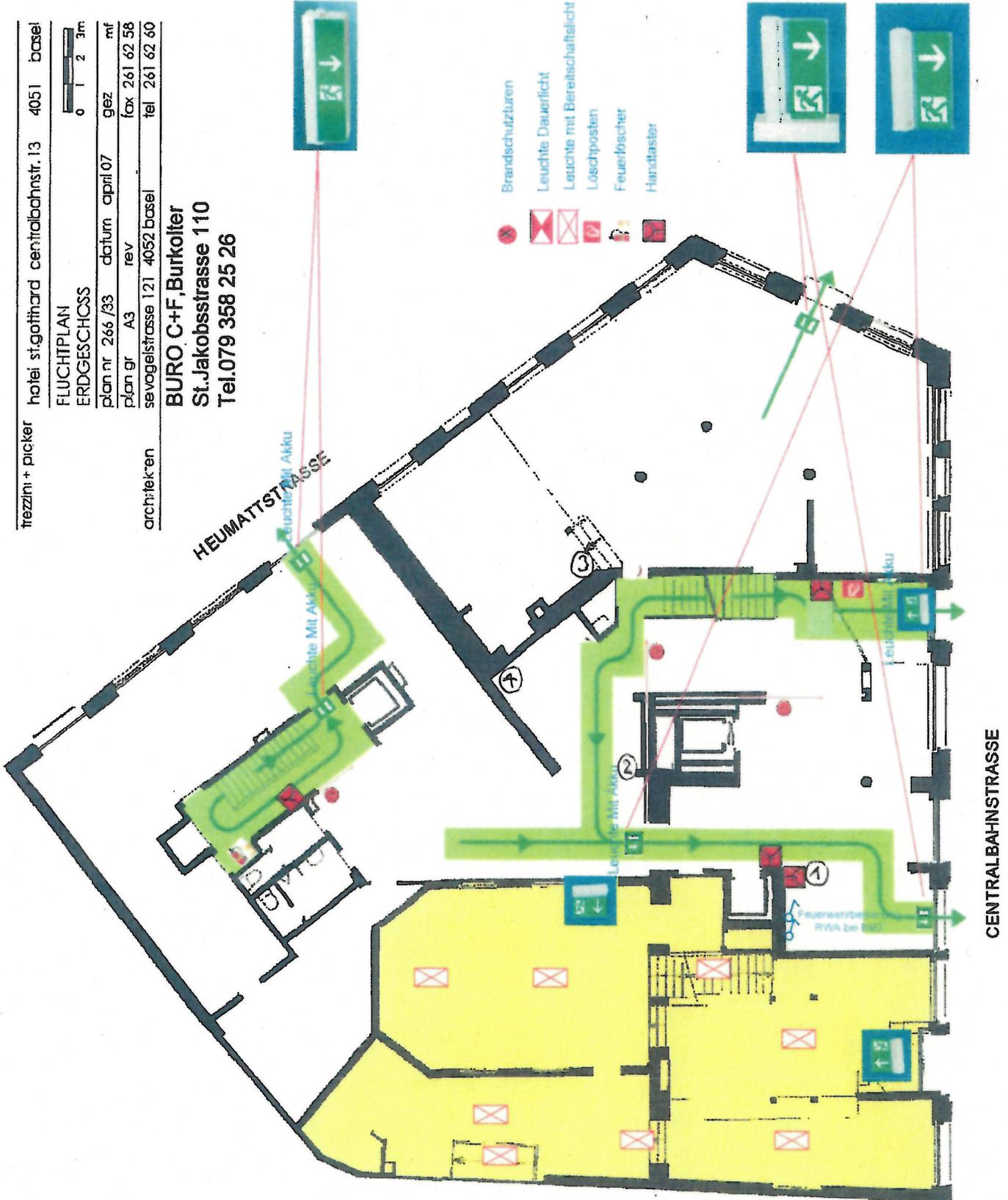
Vorlage Konzept vom Arbeitssicherheitsinspektorat BS erhalten (September 2023)

trezzini + pickler hotel st.gothard centralbahnstr.13 4051 basel

FLUCHTPLAN
ERDGESCHICHTS

plan nr 266 /33 datum april 07 gef mf
plan gr A3 rev fox 261 62 58
sevogelstrasse 121 4052 basel tel 261 62 60

BURO C+F, Burkoller
St. Jakobsstrasse 110
Tel. 079 358 25 26



- Brandschutzuren
- Leuchte Dauerlicht
- Leuchte mit Bereitschaftslicht
- Löschposten
- Feuerlöscher
- Handflaster

Legende

- ① Reception
- ② Bar
- ③ Restaurant
- ④ Eingang Bar